

Anfrage der CDU-Fraktion:

*Kann die Verwaltung ausschließen, dass beim Ausbau des Gehweges entlang der Gütersloher Straße Wurzelwerk der auf dem Grünstreifen befindlichen Bäume beschädigt worden ist?*

Stellungnahme des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld:

*Bei der Straßenbaumaßnahme entlang der Gütersloher Straße 6, die 2018 federführend durch das Amt für Verkehr ausgeführt worden ist, wurden alle Sicherungsmaßnahmen gemäß DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und RAS LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen / Landschaftspflege / Abschnitt 4 - Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) eingehalten. Eine grundsätzliche Schädigung der Bäume kann durch diese Maßnahme ausgeschlossen werden. Es handelt sich nachweislich um die Sachbeschädigung Dritter.*

Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Der Ausbau der Gotenstraße mit Anschluss an die Gütersloher Straße erfolgte nach Abstimmung mit allen Fachämtern inklusive dem Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld - Grünflächenpflege.*

*Der Ausbau des Gehwegs vor der Gütersloher Straße 6 wurde fachgerecht und ordnungsgemäß nach Stand der Technik auf Grundlage der Ausführungsplanung hergestellt. Im Rahmen der örtlichen Bauleitung sind keine Besonderheiten dahingehend (Beschädigung von Wurzeln) aufgefallen.*